Hessische Staatskanzlei – Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung
Georg-August-Zinn-Straße 1 - 65183 Wiesbaden

Frau Präsidentin der Europäischen
Kommission
Ursula von der Leyen
Rue de la Loi / Wetstraat 200
1049 Brussel
Belgium

Frau Kommissarin für Wettbewerb und
Digitales
Margrethe Vestager
Rue de la Loi / Wetstraat 200
1049 Brussel
Belgium

Zur Kenntnis:
Bundesministerium für Verkehr
und digitale Infrastruktur
Herrn Bundesminister Andreas Scheuer
Invalidenstraße 44

10115 Berlin

Wiesbaden, 20.05.2020

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

sehr geehrte Frau Kommissarin,

weltweit, auch in Europa, ist das vorherrschende Thema zur Zeit das neuartige Coronavirus. Die Wahrung körperlicher Distanz ist im Moment unabdingbar zum Schutze der Gesundheit aller Menschen. Digitale Kommunikation erlaubt soziale Teilhabe in Zeiten notwendiger Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen. Die Möglichkeit von Zuhause aus arbeiten zu können rettet viele Branchen und Berufe wirtschaftlich. Telearbeit gewährleistet, dass staatliche Aufgaben zuverlässig ausgeübt werden können. Der elektronische Datenaustausch schützt uns so vor dem wirtschaftlichen Kollaps und dient zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Eine leistungsfähige und flächendeckend verfügbare moderne digitale Infrastruktur ist hierbei die notwendige technologische Basis.

Die Europäische Union, die Bundesrepublik Deutschland und die deutschen Bundesländer haben Versorgungs- und Infrastrukturziele formuliert. Bis zumeist 2030 sollen gigabitfähige bzw. letztlich rein aus Glasfaser bestehende Infrastrukturen geschaffen werden. Es ist unser Anspruch, diese Ziele zu erreichen. In Deutschland haben der Bund und einige Bundesländer bei der Europäischen Kommission Programme zur Förderung digitaler Infrastrukturen für eine beihilferechtliche Notifizierung vorgelegt. In einigen Fällen ist diese bereits erfolgt, in einigen Fällen laufen die Verfahren (z. B. bzgl. des vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur vorbereiteten Bundesprogramms zur Förderung des Gigabitausbaus in Deutschland – der sogenannten „Graue Flecken-Förderung“).

Mit der fortschreitenden Versorgung in der Fläche stellt sich immer mehr die Frage nach der Erforderlichkeit einer Aufgreifschwelle, also der Schwelle bis zu deren Erreichen eine Förderung zulässig ist. **Die unterzeichnenden Länder plädieren für den vollständigen Wegfall einer beihilferechtlichen Aufgreifschwelle zugunsten des Glasfaser-Infrastrukturzieles.**

Die aktuelle Situation zeigt, dass es bisher richtig war, zunächst auf den Ausbau in der Fläche zu setzen. Dabei fokussierte der öffentlich geförderte Breitbandausbau insbesondere Gebiete mit objektiver Unterversorgung (Download-Bandbreiten von unter 30 Mbit/s). Die Qualität der Breitbandversorgung in Deutschland ist im Durchschnitt aller Bundesländer gut vorangekommen. Dies beweisen die verfügbaren Netzkapazitäten angesichts der in der Corona-Krise gemessenen neuen Rekorde im Datenstrom.

Die bisherigen Fördermaßnahmen trugen insbesondere zur Versorgung der ländlichen Räume bei: Bundesweit können 81,8 Prozent der Haushalte Bandbreiten von 100 Mbit/s erhalten. Das ist eine gute Leistung, bedeutet aber auch, dass diese Haushalte – bei einer Aufgreifschwelle von z. B. 100 Mbit/s – nicht förderfähig wären. Und das bei einer Quote von **lediglich 10,5 Prozent der Haushalte, die in Deutschland über einen direkten Glasfaser-Hausanschluss verfügen**. Wobei Glasfaser bis ins Haus unser Ziel ist.

Die Lösung der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen kann nicht in der Manifestierung mittelfristig nicht ausreichender Netztechnologien liegen. Deutschland und Europa brauchen ein klares Bekenntnis zur Glasfaser. Dafür bedarf es zügig einer Entscheidung der EU-Kommission, die es erlaubt, unter Einsatz von Fördermitteln überall dort Glasfaserleitungen in die Gebäude bringen zu können, wo es diese noch nicht gibt (Unterversorgung) und wo sich zugleich die Privatwirtschaft nicht engagieren will.

Wir können unsere gemeinsamen Ziele nur erreichen, wenn wir regulatorische Hemmnisse abbauen und Ausbaugebiete nicht fragmentiert werden. Knappe Planungs- und Tiefbauressourcen können damit effizienter eingesetzt werden. **Ultraschnelle Glasfasernetze bilden im globalen Wettbewerb die Grundlage für digitale Innovationen. Eine moderne, gut ausgebaute digitale Infrastruktur ist zudem wichtiger Baustein einer verantwortungsvollen Krisenvorsorge.**

Um die digitalen Festnetz-Infrastrukturen optimal an die Herausforderungen der Zukunft anpassen zu können, bitten wir Sie, uns in diesem wichtigen Anliegen zu unterstützen und sich für einen **Wegfall einer Aufgreifschwelle zugunsten eines Glasfaser-Infrastrukturzieles** einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Baden-Württemberg
Thomas Strobl
Stellv. Ministerpräsident und Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration

Bayern
Albert Füracker
Staatsminister der Finanzen und für Heimat

Berlin
Ramona Pop
Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Brandenburg
Jörg Steinbach
Minister für Wirtschaft und Energie

Bremen
Kristina Vogt
Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

Hamburg
Dr. Carsten Brosda
Senator für Kultur und Medien

Hessen
Prof. Dr. Kristina Sinemus
Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Mecklenburg-Vorpommern
Christian Pegel
Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung

Niedersachsen
Dr. Bernd Althusmann
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Nordrhein-Westfalen
Prof. Dr. Andreas Pinkwart
Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie

Rheinland-Pfalz
Roger Lewentz
Minister des Innern und für Sport

Saarland
Tobias Hans
Ministerpräsident

Sachsen
Martin Dulig
Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Sachsen-Anhalt
Prof. Dr. Armin Willingmann
Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung

Schleswig-Holstein
Dr. Bernd Buchholz
Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Thüringen
Wolfgang Tiefensee
Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft